

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring An die  
1017 Wien  
Parlamentsdirektion  
z.Hdn. Mag. Michalitsch

Parlament  
1017 WienAT

BMASGK - VI/B/1 (Arbeitsmarktrecht und  
Arbeitslosenversicherung)

**Manfred Clemenz**  
Sachbearbeiter

[Manfred.Clemenz@sozialministerium.at](mailto:Manfred.Clemenz@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-862167  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0023-VI/B/1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)21/PET-NR/2019

## **Petition 21/PET: "NEIN zur Abschaffung der Notstandshilfe"** **Stellungnahme**

Zu der im Betreff genannten Petition übermittelt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz folgende Stellungnahme:

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 sah eine Harmonisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierter Mindestsicherung vor. Das Arbeitslosengeld sollte unter Integration der Notstandshilfe mit einem klaren zeitlichen Verlauf versehen und hinsichtlich der Leistungshöhe degressiv gestaltet werden.

Die für dieses Vorhaben erforderlichen Überlegungen wurden nicht abgeschlossen, weshalb zur gegenständlichen Frage einer „Abschaffung der Notstandshilfe“ aus heutiger Sicht keine Aussage getroffen werden kann. Derzeit wird keine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Notstandshilfe angestrebt.

14. Juni 2019

Für die Bundesministerin:  
Mag.iur. Roland Sauer

Elektronisch gefertigt

